

<b>Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2018</b>	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter:	Datum: 09.10.2018	
	Drucksache-Nr.: 86 / 2018		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10:	20:

### Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“

#### a.) Sachstandsbericht 2018 und Aufstockungsantrag 2019

- Beratung und Beschlussfassung

#### b.) Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts

- Beratung und Beschlussfassung

#### a.) Sachstandsbericht 2018 und Aufstockungsantrag 2019

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Es wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 600.000 € bewilligt, so dass ein Gesamtförderrahmen von 1.000.000 € zur Verfügung stand. Im Jahr 2017 erfolgte auf Antrag der Gemeinde eine Aufstockung der Finanzhilfe um 300.000 €, so dass der aktuelle Förderrahmen bei 1,5 Mio. € liegt.

Der Gemeinderat hat nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen am 11.12.2013 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Fördersätze für private Maßnahmen beschlossen. Mittlerweile erfolgten drei kleinere Erweiterungen des Sanierungsgebiets. Im Jahr 2017 wurde auch das Maßnahmen- und Neuordnungskonzept überarbeitet und die Schaffung von öffentlichem Parkraum innerhalb des Sanierungsgebiets als Ziel der Sanierung aufgenommen.

Für das Sanierungsgebiet ist gegenüber dem Land Baden-Württemberg jährlich ein Sachstandsbericht für die bewilligte Sanierungsmaßnahme abzugeben, in dem über die bewilligten und realisierten sowie die geplanten Vorhaben informiert wird. Außerdem ist über die bewilligten und bereits abgeflossenen Fördermittel zu berichten.

Nachdem die Mitwirkungsbereitschaft von privater Seite bisher sehr gut war und auch einige kommunale Maßnahmen (Bürgerhaus, KiTa Rosenweg, Mäuseturm, Sanierung „Strombergstraße“ oder Aktivierung „Hirsch-Areal“) in der Zwischenzeit realisiert wurden, sind zum heutigen Stand bereits nahezu alle zur Verfügung stehenden Fördergelder gebunden bzw. bewilligt und auch schon abgerufen.

Bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Laufe des Jahres 2022 sollen u.a. auch noch die kommunalen Projekte „Sanierung und Modernisierung - Rathaus“ sowie Gestaltung „Rathaus- / Schlossplatz“ umgesetzt werden und deshalb hat die Verwaltung zusammen mit der STEG einen weiteren Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2019 ausgearbeitet.

Der Aufstockungsantrag sieht neben den genannten kommunalen Maßnahmen auch einige private Ordnungs- und Erneuerungsmaßnahmen vor, wobei nur solche Projekte aufgenommen wurden, die sich auf den Aufruf der Gemeinde Freudental gemeldet hatten. Für bisher nicht bekannte Maßnahmen ist nur ein kleiner Pauschalbetrag bereitgestellt.

Eine Erweiterung des Sanierungsgebiets ist jedoch auf Grund der knappen Fördermittel nicht mehr möglich. Hier hat die Verwaltung deshalb bereits erste Absagen erteilt.

Die Innensanierung des Bürgerhauses „Alte Kelter“ ist im Aufstockungsantrag auch erhalten. Gleichzeitig erfolgt aber auch ein Aufstockungsantrag im SIQ-Programm, so dass dies evtl. dann vom Regierungspräsidium bei positiver Bewilligung im SIQ-Programm herausgerechnet wird. Dieses Vorgehen ist mit dem Regierungspräsidium so abgestimmt.

Mit dem Aufstockungsantrag wird eine Erhöhung des Gesamtförderrahmens um 1,3 Mio. € sowie eine weitere Finanzhilfe von 780.602 € beantragt.

Der mögliche Aufstockungsantrag wurde bei einem Gespräch im Regierungspräsidium im September 2018 ausführlich erörtert.

In der Anlage liegt der Sachstandsbericht / Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2019 mit der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht bei, aus der auch die Planansätze für das Haushaltsjahr 2019 sowie die folgenden Jahre ersichtlich sind. Ein Lageplan, in dem die aktuellen privaten und öffentlichen Maßnahmen gekennzeichnet sind, wird per Email rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den Sachstandsbericht und den Aufstockungsantrag ausführlich erläutern.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2019 sowie die Finanzplanung bis 2022 zu übernehmen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht 2018 für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2019 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 incl. Finanzplanung aufzunehmen.

## **b.) Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts**

### Sachverhalt:

Im Zuwendungsbescheid vom 26.03.2013 zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm war als Fördervoraussetzung aufgeführt, dass ein städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind, erarbeitet wird. Dies soll unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen.

Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts eine wichtige Voraussetzung für einen Aufstockungsantrag ist.

Die Gemeinde Freudental hat hier in den letzten Jahren seit der Programmaufnahme sehr viele Punkte aufgegriffen, ohne dies jedoch in einem förmlichen Gemeindeentwicklungskonzept bereits schriftlich festzuhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Freudental entsprechend folgender „Leitlinien und Zielsetzungen“ zu entwickeln:

- **Gesund leben in Freudental** (Ergebnis des Bürgerforums „Gesundheit“)
  - Gesund Essen in Schule und KiTa
  - Beteiligung der Jugendlichen
  - Flächendeckende barrierefreie Erschließung
  - Entwicklung seniorengerechter Strukturen
  - Förderung des ÖPNV / Bürgerauto
  - Reduzierung des Verkehrslärms
  - Förderung und Vernetzung der Vereine und Organisationen
- **Aktivierung innerörtlicher Flächenpotentiale** (Handlungsgrundlage des Gemeinderats)

Nachhaltiger Umgang mit Bebauungsflächen durch Aktivierung innerörtlicher Potentiale und Innenverdichtung (Erlass zahlreicher Bebauungspläne)

- **Leitziele des Arbeitskreises „Energie und Nachhaltigkeit“**

Leitbild: „Wir wollen die ökologischen Potentiale unserer Gemeinde erkennen, aufzeigen und gemeinsam mit den Bürgern ausschöpfen“

### Thema „Energie“:

- Einsparung von Strom (z.B. Umstellung auf LED-Beleuchtung, Förderung des Tauschs von Wärmepumpen in Privathaushalten, Stromsparlotto usw.)
- Einsparung fossiler Energie (Umsetzung des Nahwärmekonzepts in der Ortsmitte mit Beteiligung der Bürgerschaft an einer Energiegenossenschaft)
- Ausbau regenerativer Stromerzeuger (Gemeinde baut PV-Anlagen, Info-Abend für Bürger)

## Thema „Nachhaltigkeit“ und „Natur“:

- Ausbau E-Ladesäulen in Freudental
  - Erhalt und Schaffung von Lebensräumen für unsere heimische Tierwelt
  - Sukzessive Anbringung von Nisthilfen für heimische Vogelarten und deren Pflege / Unterhaltung
  - Zuschüsse und Organisation für die Pflanzung von alten „Obstbaumarten“
  - Durchführung der jährlichen Bach- und Flurputzete
  - Jährliche Baumplanzaktionen
- **Leitziele des Arbeitskreises „Erinnern und Gedenken“**
- Weitere Aufarbeitung der Freudentaler Geschichte
  - Durchführung von Aktionen, wie z.B. Nachfahrentreffen
- **Leitziele des Runden Tisches „Handel und Gewerbe“**
- Förderung der ortsansässigen Gewerbetreibenden
  - Verstärkte Kooperationen und Zusammenarbeit (Bürger-Infoheft, Gewerbeschau)

Bei einem positiven Beschluss des Gemeinderats zu diesen „Leitlinien und Zielsetzungen“ wird die Verwaltung das Gemeindeentwicklungskonzept entsprechend ausformulieren und mit die Unterlagen von den bereits erfolgten Aktionen unterlegen.

Das Gemeindeentwicklungskonzept muss mit dem Aufstockungsantrag eingereicht werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die STEG wird die Verwaltung in dieser Sache unterstützen. Hierfür fällt ein Stundensatz von 85 € netto für den Projektbearbeiter an. Die Verwaltung geht davon aus, dass hier max. 10 Stunden für Korrekturen / Verbesserungen / Ergänzungen anfallen werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde Freudental entsprechend der vorgestellten „Leitlinien und Zielsetzungen“ zu und beauftragt die Verwaltung, dieses endgültig auszuarbeiten.